



Hygieneordnung

1. Auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen) sollte verzichtet werden.
2. Die Händehygiene muss der Situation angepasst umgesetzt werden (Waschen mit Seife nach den einschlägigen Regeln, in Ausnahmefällen auch Handdesinfektion).
3. Die Husten- und Niesetikette muss eingehalten werden (Husten und Niesen in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand zu Personen einhalten).
4. Alle Unterrichts- und Aufenthaltsräume müssen ausreichend gelüftet werden. Für Klassenräume gelten folgende Regeln:

Situation	Dauer	Maßnahmen	Verantwortlich für die Lüftung
während des Unterrichts	nach 20 Minuten für die Dauer von 5 Minuten	Stoßlüftung	Lehrkraft
in den Pausen	gesamte Pausendauer	Stoß- oder Querlüftung	Öffnen: Lehrkraft der vorausgehenden Stunde; Schließen: Lehrkraft der nachfolgenden Stunde

Stoßlüftung: Tür zum Flur geschlossen, Fenster möglichst weit geöffnet

Querlüftung: Fenster und Türen geöffnet

Vollständig geöffnete Fenster müssen wegen der damit einhergehenden Gefahr beaufsichtigt werden.

Ludwigshafen, den 04.04.2022